

Nachrücken in den Ortsbeirat Oberau der Gemeinde Altenstadt

Das Mitglied des Ortsbeirats Oberau der Gemeinde Altenstadt, Herr Thomas Pflegshörl (Bündnis90/ Die Grünen) hat sein Mandat niedergelegt und ist gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 2 und Abs. 3 Ziffer 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) aus dem Ortsbeirat Oberau ausgeschieden.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags Nr. 02 –Bündnis90/ Die Grünen - rückt

Frau Heike Pflegshörl,

wohnhaft: Bei der Nachtweide 4, 63674 Altenstadt

in den Ortsbeirat Oberau der Gemeinde Altenstadt nach.

Gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 233) in derzeit geltender Fassung wird die vorstehende Feststellung mit der Maßgabe öffentlich bekanntgemacht, dass gegen die Feststellung gemäß § 34 Abs. 4 i.V.m. §§ 25 ff Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 197) in derzeit gültiger Fassung jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Altenstadt binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben kann. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem besonderen Gemeindewahlleiter der Gemeinde Altenstadt, Frankfurter Str. 11, 63674 Altenstadt, zu erheben.

63674 Altenstadt, 30.10.2025

Klaus Bube

Besonderer Gemeindewahlleiter